

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz**

**betreffend Einsatz von Laiendolmetscher\_innen bei Gericht**

Anstelle von staatlich beeideten Dolmetscher\_innen kamen in der Vergangenheit bei Gericht auch Laiendolmetscher\_innen, die weder über die notwendige fachliche noch sprachliche Expertise verfügen, zum Einsatz. Daraus resultieren immer wieder sinn-gemäße aber oftmals keine wörtlichen Übersetzungen, wobei fatale Fehler für die Beteiligten und das Gericht entstehen können. Die weiteren Folgen, wie z.B. fehler-hafte Vernehmungsprotokolle, unnötige Kosten, und zeitliche Verzögerungen bei Ge-richt machen ein faires Verfahren somit oft unmöglich.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

### **Anfrage:**

1. In wie vielen Gerichtsverfahren kamen im Jahr 2014 Dolmetscher\_innen zum Einsatz?
2. Wie viele davon waren gerichtlich beeidete Dolmetscher\_innen?
3. Wie viele davon waren nicht gerichtlich beeidete Dolmetscher\_innen?
4. Hinsichtlich welcher Sprachen wurden jeweils Dolmetscher\_innen eingesetzt?  
Bitte um Aufschlüsselung nach Sprache und OLG Sprengel.
5. Auf welcher Rechtsgrundlage werden gerichtlich nicht beeidete Dolmet-scher\_innen in Gerichtsverfahren eingesetzt?
6. Welche Kriterien müssen nicht gerichtlich beeidete Dolmetscher\_innen erfüllen, um bei Gericht beigezogen zu werden?
7. Mit welcher Begründung werden gerichtlich nicht beeidete Dolmetscher\_innen bei Gerichtsverfahren eingesetzt?
8. Können Sie ausschließen, dass nicht gerichtlich beeidete Dolmetscher\_innen im Zuge von gerichtlichen Einvernahmen zum Einsatz gekommen sind?

N. Scherak  
(SCHERAK)

Dolb  
(DOLBACH)

C. Strobl  
(STROBL)